



Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung

Der Entwurf der Bauleitpläne ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **in der Zeit vom 03. Juni 2025 bis 04. August 2025 einschließlich** auf der Internetseite der Gemeinde Kochel a. See unter <https://www.gemeinde-kochel.de/bauleitplanung> bereitgestellt. Am Seitenfuß ist ein QR Code bereitgestellt, mit dem direkt auf die Planunterlagen zugegriffen werden kann.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden und sollten an bauleitplanung@kochel.de gesendet werden. Die Stellungnahmen können als PDF eingereicht werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See gerichtet werden oder persönlich im Rathaus Kochel a. See abgegeben werden.

Als weitere Zugangsmöglichkeit für die Planunterlagen können diese bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See während der Öffnungszeiten im 2. OG (Bauamt) eingesehen werden. Sie hängen im Flur öffentlich aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kochel a. See, 30.06.2025
Gemeinde Kochel a. See

Jens Müller
Erster Bürgermeister

Zuständiger Ansprechpartner: *Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See; Bauverwaltung; Matthias Heufelder; Tel.: 08851 / 92 12 – 28*



QR – Code zum direkten Aufruf der Planunterlagen

Bekanntmachungsvermerk:
Aufstellungsbeschluss, Beschleunigtes Verfahren & Möglichkeit zur Äußerung

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln + Internetseite
am: 03.07.2025

(Unterschrift)

Abgenommen am: _____
(ab 05.08.2025)

(Unterschrift)

Verteilter Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See	
Ried	Altjoch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Walchensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Kochel a. See, SvK-Platz	www.kochel.de

Bekanntmachung

- des Beschlusses zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ötzgasse“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB
- des Zeitraumes der Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kochel a. See hat am 26.05.2025 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ötzgasse“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



1 veränderte Änderung des Bebauungsplans „Ötzgasse“ Gemeinde Kochel am See

ii.

Der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Kochel a. See zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ötzgasse“ sowie die Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

iii.

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB statt.

IV.

Umweltbezogene Informationen

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans erfolgt das Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich. Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor, da durch die Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung erfolgt auf Grundlage einer überschlägigen Prüfung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB. Die Änderung betrifft lediglich die geringfügige bauliche Nachverdichtung innerhalb eines bestehenden Wohngebiets und greift nicht in schutzwürdige Natur- oder Landschaftsräume ein.